

**CORPORATE
GOVERNANCE BERICHT**

2011



**BAWAG
PSK**

INHALT

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden	3
1. Pflichtangaben im Corporate Governance Bericht	4
1.1. Corporate Governance Kodex der BAWAG P.S.K.	4
1.2. Corporate Governance Struktur	4
2. Vorstand	5
2.1. Zusammensetzung	5
2.1.1. Vorstandsmitglieder	5
2.1.2. Kompetenzverteilung im Vorstand	7
2.1.3. Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen	8
2.1.4. Ausschüsse des Vorstands	9
3. Aufsichtsrat	10
3.1. Zusammensetzung des Aufsichtsrats	10
3.1.1. Aufsichtsratsmitglieder	10
3.1.2. Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder	11
3.1.3. Unabhängige Mitglieder bei Gesellschaften im Streubesitz	12
3.1.4. Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen	12
3.1.5. Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats	13
3.1.6. Ausschüsse des Aufsichtsrats	13
3.1.7. Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder in Sitzungen	19
3.1.8. Zustimmungspflichtige Verträge	19
4. Informationen über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat	20
5. Maßnahmen, die zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen gesetzt wurden	21
6. Bericht über die externe Evaluierung	22
7. Ansprechpartner für Fragen zum Bericht und seinem Inhalt	25

1. PFLICHTANGABEN IM CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

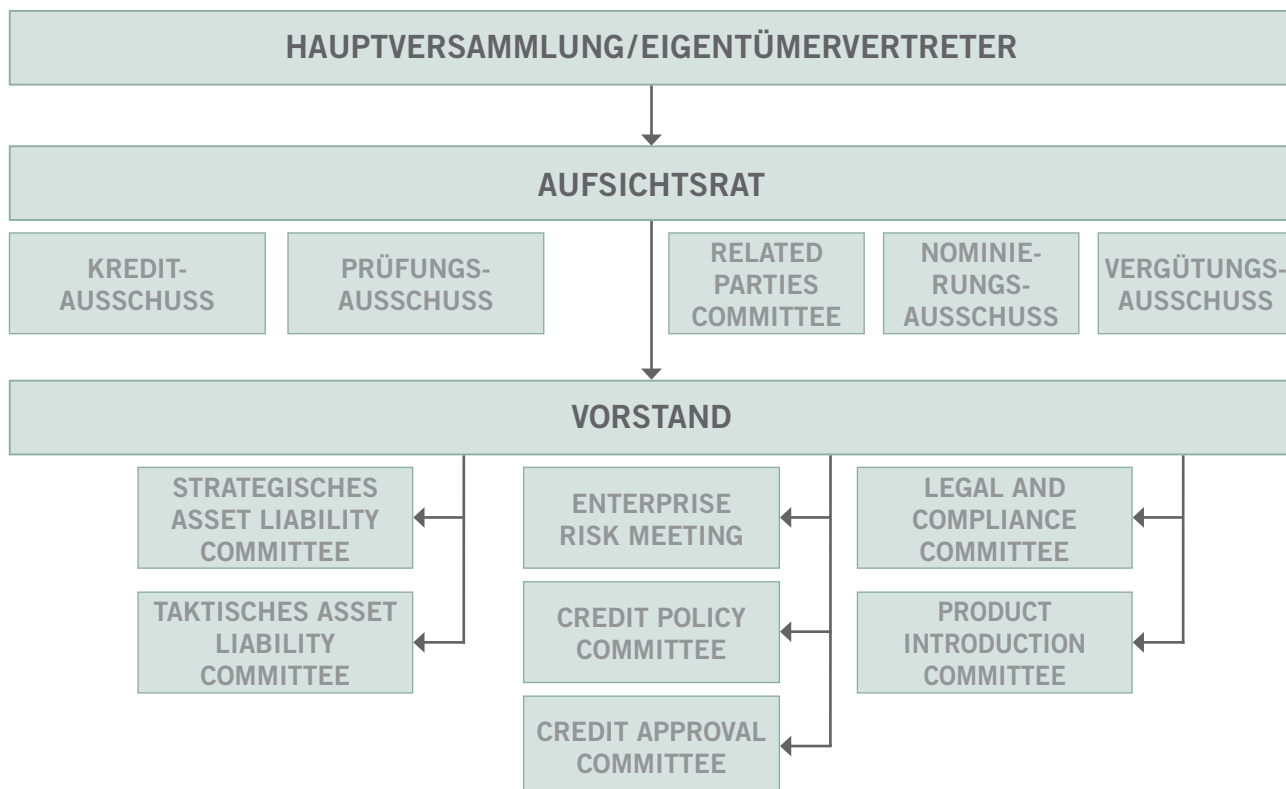
1.1. Corporate Governance Kodex der BAWAG P.S.K.

Obwohl die Aktien der BAWAG P.S.K. nicht an der Börse notieren, haben sich Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft entschlossen, die Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex (in der jeweils gültigen Fassung) zu übernehmen und anzuwenden.

Die Verpflichtungserklärung der BAWAG P.S.K. ist auf der Homepage der BAWAG P.S.K. im Bereich „Über Uns“, „Unsere Bank“ (www.bawagpsk.com) abrufbar. In dieser sind auch alle Abweichungen vom Österreichischen Corporate Governance Kodex (unter www.corporate-governance.at abrufbar) samt Erläuterungen ersichtlich.

1.2. Corporate Governance Struktur

Die Corporate Governance Struktur der BAWAG P.S.K. lässt sich wie folgt darstellen:



2. VORSTAND

2.1. Zusammensetzung

C 16

2.1.1. Vorstandsmitglieder

Per 31. Dezember 2011 setzte sich der Vorstand der Bank aus folgenden fünf Mitgliedern zusammen:



Sanjay SHARMA
Chief Operating Officer

Andreas ARNDT
Chief Financial Officer

Byron HAYNES
Chief Executive Officer

Wolfgang KLEIN
Privat- & Geschäftskunden

Christoph RANINGER
Corporate & Financial Markets

Vorstandsvorsitzender ist Byron Haynes. Stephan Koren, Stv. Vorstandsvorsitzender und Chief Risk Officer der BAWAG P.S.K., schied per 30. April 2011 aus dem Vorstand aus. Seine Agenden werden derzeit von Byron Haynes wahrgenommen.

VORSTAND der BAWAG P.S.K. zum 31.12.2011

Name	Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Byron HAYNES	Vorstandsvorsitzender	1966	01.08.08	31.03.16
Andreas ARNDT	Mitglied	1958	01.10.10	01.10.14
Wolfgang KLEIN	Mitglied	1964	01.11.10	01.11.14
Christoph RANINGER	Mitglied	1972	17.05.10	31.05.16
Sanjay SHARMA	Mitglied	1966	01.01.10	31.12.15

Folgende Vorstandsmitglieder schieden im Jahr 2011 aus dem Unternehmen aus:

Im Jahr 2011 aus dem Vorstand ausgeschiedene Mitglieder

Name	Funktion	Ende der Funktion
Stephan KOREN	Stv. Vorstandsvorsitzender	30.04.11

2.1.2. Kompetenzverteilung im Vorstand

Per Ende Dezember 2011 bestand folgende Verteilung der Kompetenzen im Vorstand:

Byron HAYNES	Byron HAYNES
Chief Executive Officer	Chief Risk Officer
Generalsekretariat	Kommerzielles & Institutionelles Risiko
Kommunikation und Sponsoring	Kredit Risiko Privat- & Firmenkunden
Human Resources	Marktrisiko
Strategie & Volkswirtschaft	Risikoreporting
Internationale Finanzierungen	
Recht & Compliance	
Andreas ARNDT	Wolfgang KLEIN
Chief Financial Officer	Privat- & Geschäftskunden
Bilanzen / Beteiligungen	Privatkundenvertrieb
Controlling & Investor Relations	Vertriebssteuerung & -service
ALM & Capital Management	Geschäftskunden & Freie Berufe
	Marketing & Produkte
	E-Commerce
Christoph RANINGER	Sanjay SHARMA
Corporate & Financial Markets	Chief Operating Officer
Kommerzkunden Vertrieb & Märkte	Zahlungsverkehr
Kommerzkunden Produktlösungen & Märkte	Informationstechnologie
Kommerzkunden & Märkte Geschäftsentwicklung	Abwicklung
Financial Markets Trading & Investments	Einkauf, Immobilien & Facility Management
Corporate Marketing	Kundenservice Center
Gesamtvorstand	
	Compliance
	Innenrevision

2.1.3. Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen

Im Folgenden werden die Aufsichtsratsmandate und vergleichbaren Funktionen der Vorstandsmitglieder in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht nach der Methode der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen sind, erläutert. Mitglieder, die in der Folge nicht aufgelistet sind, haben keine Funktionen in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht nach der Methode der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen sind.

Wolfgang KLEIN

Name der Gesellschaft	Funktion
Comma Soft AG, Deutschland	Aufsichtsratsvorsitzender
Omnimedia Werbegesellschaft m.b.H.	Aufsichtsratsvorsitzender
BAWAG P.S.K. Versicherung AG	Aufsichtsratsvorsitzender
PayLife Bank GmbH	Aufsichtsratsmitglied

Christoph RANINGER

Name der Gesellschaft	Funktion
Oesterreichische Kontrollbank AG	Aufsichtsratsmitglied
Wiener Börse AG	Aufsichtsratsmitglied
CEESEG Aktiengesellschaft	Aufsichtsratsmitglied

2.1.4. Ausschüsse des Vorstands

Die Geschäftsordnung des Vorstandes definiert den Verantwortungsbereich und die Aufgaben des Vorstandes. Gemäß dieser Geschäftsordnung hat der Vorstand das Recht, Ausschüsse zu bilden und diesen Ausschüssen Statuten zu geben. Folgende Vorstandsausschüsse wurden eingerichtet:

- ▶ das Enterprise Risk Meeting zur Risikosteuerung der gesamten Bank,
- ▶ das Credit Policy Committee, welches auf Kreditrichtlinien und -strategien fokussiert ist,
- ▶ das Credit Approval Committee, in welchem über Finanzierungen ab einer bestimmten Größenordnung entschieden wird,
- ▶ das strategische Asset-Liability Committee, welches sich mit strategischen Themen der Kapital- und Liquiditätsplanung beschäftigt,
- ▶ das taktische Asset-Liability-Committee, welches für das Reporting und die Genehmigung diverser Limite, Ausnutzungen und Produkte im Bereich Financial Markets zuständig ist,
- ▶ das Legal & Compliance Committee, welches sich mit den Auswirkungen von neuen bzw. relevanten rechtlichen Vorschriften beschäftigt,
- ▶ das Product Introduction Committee, welches sich mit der Einführung von Produkten im Bereich Retail und Small Business beschäftigt.

Den Kreis der Ausschüsse vervollständigt eine Reihe von Committees, die jedoch keine Vorstandsausschüsse darstellen. Hierzu zählen unter anderem:

- ▶ das Exposure Review Committee, zur laufenden Analyse von bestimmten Kreditengagements,
- ▶ das Capital Management Meeting, welches die Entwicklung der regulatorischen Kapitalquoten sowie der Risk Weighted Assets überwacht,
- ▶ das Capital Expenditure Committee, welches über Investitionen ab einer bestimmten Größenordnung entscheidet,
- ▶ das Quarterly Review Committee, in welchem Kunden ab einer gewissen Obligohöhe berichtet werden,
- ▶ das Steering Committee Credit Small Business und das Steering Committee Credit Retail, welche über Vergaberichtlinien und die Weiterentwicklung und Änderungen des Risk Cockpits entscheiden.

3. AUFSICHTSRAT

3.1. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

C 58

3.1.1. Aufsichtsratsmitglieder

Per 31. Dezember 2011 waren folgende Personen Mitglieder im Aufsichtsrat der BAWAG P.S.K.:

AUFSICHTSRAT der BAWAG P.S.K. zum 31.12.2011

Name	Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Cees MAAS	Vorsitzender	1947	seit 15.10.09, Aufsichtsratsmitglied seit 27.07.09	²⁾
Pieter KORTEWEG	Vorsitzender Stv.	1941	seit 15.12.09, Aufsichtsratsmitglied seit 27.08.07	²⁾
Rudolf JETTMAR	Mitglied	1947	15.05.07	¹⁾
Marius J.L. JONKHART	Mitglied	1950	18.07.07	²⁾
Ronald E. KOLKA	Mitglied	1960	06.08.10	31.12.11
Keith TIETJEN	Mitglied	1971	05.10.10	²⁾
Ingrid STREIBEL- ZARFL	vom Betriebsrat delegiert	1959	01.10.05	
Brigitte JAKUBOVITS	vom Betriebsrat delegiert	1957	01.10.05	
Beatrix PRÖLL	vom Betriebsrat delegiert	1958	01.10.05	
Beate SCHAFFER	Staatskommissärin	1959	seit 01.08.09, stellvertretende Staats- kommissärin von 01.03.07 bis 31.07.09	
Markus CHMELIK	Staatskommissär Stv.	1973	01.03.10	

¹⁾ Bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2011 Beschluss fasst.

²⁾ Bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2014 Beschluss fasst.

Folgendes Aufsichtsratsmitglied schied im Jahr 2011 aus dem Aufsichtsrat aus:

Im Jahr 2011 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Mitglieder		
Name	Funktion	Ende der Funktion
Ronald E. KOLKA	Mitglied	31.12.11

Mit 31. Dezember 2011 legte Ronald E. Kolka seine Funktion als Aufsichtsratsmitglied der BAWAG P.S.K. zurück.

3.1.2. Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß Anhang 1 „Leitlinien für die Unabhängigkeit“ des Corporate Governance Kodex ist ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds an folgenden Leitlinien zu orientieren:

- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

C 53 Gemäß eigener Angabe sind folgende Mitglieder als unabhängig anzusehen:

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Name	unabhängig
Cees MAAS	JA
Pieter KORTEWEG	JA
Rudolf JETTMAR	NEIN
Marius J. L. JONKHART	JA
Ronald E. KOLKA	NEIN
Keith TIETJEN	JA

C 54 3.1.3. Unabhängige Mitglieder bei Gesellschaften im Streubesitz

Da kein Streubesitz der Aktien der BAWAG P.S.K. existiert, ist diese Regel nicht anwendbar.

C 58 3.1.4. Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen

Im Folgenden werden die Aufsichtsratsmandate und vergleichbaren Funktionen der Aufsichtsratsmitglieder in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften erläutert. Mitglieder, die in der Folge nicht aufgelistet sind, haben keine Funktionen in börsennotierten Gesellschaften.

Cees MAAS

Name der börsennotierten Gesellschaft	Funktion
Aozora Bank, Ltd.	Non-executive Director

Marius J. L. JONKHART

Name der börsennotierten Gesellschaft	Funktion
AerCap Holdings NV	Non-executive Director
Aozora Bank, Ltd.	Non-executive Director

Pieter KORTEWEG

Name der börsennotierten Gesellschaft	Funktion
AerCap Holdings NV	Non-executive Director & Chairperson

3.1.5. Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats

C 36

Im Jahr 2011 fanden sechs Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

Ein Schwerpunkt des Jahres 2011 lag in der Diskussion der Strategie der Bank. Im Mai 2011 wurde eine Aufsichtsratssitzung hauptsächlich zu diesem Themenkreis abgehalten. Ein weiteres Hauptaugenmerk des Aufsichtsrats war das Risikoprofil der gesamten BAWAG P.S.K. Die Tagesordnung jeder Sitzung enthielt unter anderem die Diskussion der Geschäfts- und Kapitalentwicklung. Der Aufsichtsrat wurde weiters regelmäßig über die Marktposition der Bank, über rechtliche Angelegenheiten sowie über Personal- und Vorstandsangelegenheiten der Bank informiert.

Weiters umfassten die Sitzungen aktuelle Berichte zu den wichtigen Tochterunternehmen der BAWAG P.S.K., die neue Vertriebsstrategie und die Intensivierung der Kooperation mit der Österreichischen Post AG („Filial-offensive“), die Strategie zu österreichischen Corporates, zur öffentlichen Hand und Financial Markets sowie das Effizienzsteigerungsprogramm. Ein weiteres Thema war auch die Entwicklung des im Jahr 2007 mit der Stadt Linz abgeschlossenen Derivatengeschäftes. Im März 2011 lag der Schwerpunkt in der Besprechung des Jahresabschlusses 2010.

Weitere Informationen und Präsentationen betrafen den Management Letter des Wirtschaftsprüfers sowie Compliance und Insider Richtlinien für Aufsichtsratsmitglieder. Außerdem gab es Überarbeitungen bzw. Anpassungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Einmal im Jahr diskutiert der Aufsichtsrat über die eigene Effizienz sowie mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz der Diskussionen und Prozesse.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig über deren Diskussionen und Beschlüsse.

3.1.6. Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

- ▶ Prüfungsausschuss (Audit Committee)
- ▶ Kreditausschuss (Credit Committee)
- ▶ Besonderer Prüfungsausschuss für Geschäftsfälle mit nahe stehenden Personen oder Unternehmen (Related Parties Special Audit Committee)
- ▶ Nominierungsausschuss (Nomination Committee)
- ▶ Vergütungsausschuss (Remuneration Committee)

Im Folgenden wird auf die Zusammensetzung sowie die Aktivitäten der einzelnen Ausschüsse eingegangen.

3.1.6.1. Prüfungsausschuss (Audit Committee)

C 39

3.1.6.1.1. Zusammensetzung

Dieser Ausschuss umfasst folgende Personen:

Prüfungsausschuss	Funktion
Marius J. L. JONKHART	Vorsitzender
Ronald E. KOLKA	Vorsitzender Stv.
Rudolf JETTMAR	Mitglied
Cees MAAS	Mitglied
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert
Brigitte JAKUBOVITS	vom Betriebsrat delegiert

C 34

3.1.6.1.2. Entscheidungsbefugnisse

Die wesentlichen Funktionen des Prüfungsausschusses sind die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses (Konzernabschlusses) der BAWAG P.S.K., des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des Corporate Governance-Berichts sowie die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Bank und der Einhaltung der Publizitätspflicht. Zudem schlägt der Prüfungsausschuss den Abschlussprüfer (Bankprüfer) vor. Weiters werden das Prüfungsprogramm und der jährliche Prüfungsplan sowie Tätigkeitsberichte der Innenrevision und Compliance dem Prüfungsausschuss vorgelegt.

C 39

3.1.6.1.3. Tätigkeitsbericht 2011

Der Prüfungsausschuss hielt im Jahr 2011 sechs Sitzungen ab.

Der Schwerpunkt der Sitzungen im Februar und März lag in der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Bank und dem Corporate Governance-Bericht 2010. Im November wurde unter anderem die Empfehlung zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers diskutiert. Quartalsmäßige Berichte der Innenrevision sowie der Compliance-Abteilung wurden vorgelegt. Die Jahresprüfpläne der Innenrevision und der Compliance-Abteilung wurden präsentiert und genehmigt.

Weiters erfolgten regelmäßige Berichterstattungen über Prüfungen und Anfragen der Aufsichtsbehörden. Der Risikobericht der Bank, der unter anderem die Risikotragfähigkeitsrechnung und Berichte zum Corporate-, Retail- und Marktrisiko enthält, war ein regelmäßiger Punkt auf der Tagesordnung des Prüfungsausschusses.

Die Bankprüfer waren in allen Sitzungen anwesend. Außerhalb der Sitzungen gab es Besprechungen („Private Sessions“) des Prüfungsausschusses mit dem Wirtschaftsprüfer und den Leitern von Compliance und Innenrevision in Abwesenheit des Vorstands.

3.1.6.2. Kreditausschuss (Credit Committee)

C 39

3.1.6.2.1. Zusammensetzung

Dieser Ausschuss hat folgende Mitglieder:

Kreditausschuss	Funktion
Cees MAAS	Vorsitzender
Marius J. L. JONKHART	Vorsitzender Stv.
Rudolf JETTMAR	Mitglied
Keith TIETJEN	Mitglied
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert
Beatrix PRÖLL	vom Betriebsrat delegiert

C 34

3.1.6.2.2. Entscheidungsbefugnisse

Der Kreditausschuss befasst sich mit der Genehmigung der Gewährung von Darlehen und Krediten sowie für andere Ausgestaltungsformen der Finanzierung (insbesondere aber ohne darauf beschränkt zu sein Kreditderivate, titrierte Forderungen) an einen einzelnen Kreditnehmer oder eine Gruppe verbundener Kunden ab 10 % der anrechenbaren Eigenmittel. Über die getätigten Großveranlagungen wird dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich berichtet.

Weiters ist der Kreditausschuss für die Beschlussfassung über die Gewährung von Organgeschäften mit Ausnahme der Genehmigung von Rechtsgeschäften mit Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern zuständig. Die Zustimmung für bestimmte Rechtsgeschäfte oder Arten von Rechtsgeschäften kann für ein Jahr im Voraus erteilt werden. Dem Aufsichtsrat ist über jedes dieser Rechtsgeschäfte sowie jeden dieser Kredite und Vorschüsse mindestens einmal jährlich zu berichten.

Zudem zählen die Genehmigung von wesentlichen Kredit-Policies (z.B. neue Geschäftsfelder) und die Beratung des Vorstands in grundsätzlichen Fragen der Kreditgewährungs-Risikopolitik nach Maßgabe einer mit ihm abzustimmenden Ordnung zu den Aufgaben dieses Ausschusses.

C 39

3.1.6.2.3. Tätigkeitsbericht 2011

Der Kreditausschuss hielt im Jahr 2011 fünf Sitzungen ab, daneben wurde eine Reihe von Beschlüssen im Umlaufweg gefasst.

Neben der Genehmigung von Krediten befasste sich der Kreditausschuss auch mit allgemeinen Kreditrisikothemen. Im Mai wurden Berichte zu den wesentlichsten Beteiligungen der Bank präsentiert. Ein Schwerpunkt im Juli waren die Richtlinien für den Geschäftsbereich International Business. Im November wurde das neue System im Kreditkonzentrationsrisiko vorgestellt.

3.1.6.3. Besonderer Prüfungsausschuss für Geschäftsfälle mit nahestehenden Personen oder Unternehmen (Related Parties Special Audit Committee)

C 39

3.1.6.3.1. Zusammensetzung

Folgende Personen sind Mitglied im diesem Ausschuss:

Related Parties Special Audit Committee	Funktion
Marius J. L. JONKHART	Vorsitzender
Cees MAAS	Vorsitzender Stv.
Pieter KORTEWEG	Mitglied
Rudolf JETTMAR	Mitglied
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert
Brigitte JAKUBOVITS	vom Betriebsrat delegiert

C 34

3.1.6.3.2. Entscheidungsbefugnisse

Das „Related Parties Special Audit Committee“ beschäftigt sich mit allen Finanzierungen und Transaktionen ab einer bestimmten Größenordnung, in welche den Aktionären nahe stehende Gesellschaften involviert sind. Das „Related Parties Special Audit Committee“ soll die Transparenz von Geschäften auf Gesellschafterebene gewährleisten.

C 39

3.1.6.3.3. Tätigkeitsbericht 2011

Im Jahr 2011 fand keine Sitzung des „Related Parties Special Audit Committees“ statt; es wurden auch keine Umlaufbeschlüsse gefasst.

3.1.6.4. Nominierungsausschuss (Nomination Committee)

C 39

3.1.6.4.1. Zusammensetzung

Dieser Ausschuss hat folgende Mitglieder:

Nominierungsausschuss	Funktion
Cees MAAS	Vorsitzender
Ronald E. KOLKA	Vorsitzender Stv.
Pieter KORTEWEG	Mitglied
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert
Brigitte JAKUBOVITS	vom Betriebsrat delegiert

C 34

3.1.6.4.2. Entscheidungsbefugnisse

Der Nominierungsausschuss beschäftigt sich mit der Vorstandsnachfolgeplanung und der Auswahl geeigneter Kandidaten für Vorstandspositionen sowie der Vorbereitung der Bestellung.

C 39

3.1.6.4.3. Tätigkeitsbericht 2011

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2011 eine Sitzung ab, daneben wurde eine Reihe von Beschlüssen im Umlaufweg gefasst.

Die wesentlichsten Diskussionsthemen waren die Mandate der Vorstandsmitglieder. Weiters wurden Empfehlungen an den Aufsichtsrat zur Vertragsverlängerung von Vorstandsmitgliedern abgegeben.

3.1.6.5. Vergütungsausschuss (Remuneration Committee)

C 39

3.1.6.5.1. Zusammensetzung

Folgende Personen sind Mitglied im diesem Ausschuss:

Vergütungsausschuss	Funktion
Cees MAAS	Vorsitzender
Pieter KORTEWEG	Vorsitzender Stv.
Keith TIETJEN	Mitglied

C 34

3.1.6.5.2. Entscheidungsbefugnisse

Der Vergütungsausschuss beschäftigt sich mit den Beziehungen zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern des Vorstands. Er entscheidet beispielsweise über die Zielvorgaben des Vorstandes sowie die Vorstandsvergütungen und -verträge. Der Vergütungsausschuss ist weiters für die Entscheidung von Organ-geschäften im Zusammenhang mit Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern zuständig.

C 39

3.1.6.5.3. Tätigkeitsbericht 2011

Der Vergütungsausschuss hielt vier Sitzungen ab, in welchen die Vergütungen, die MbO-Ziele und die Verträge der Vorstandsmitglieder diskutiert bzw. beschlossen wurden. Des Weiteren wurde die Vergütungsrichtlinie der Bank insbesondere mit Hinblick auf die variable Vergütung besprochen. Dabei war ein besonderer Schwerpunkt die Umsetzung der neuen BWG-Vorschriften im Zusammenhang mit Vergütungen auf Basis der CRD III-Richtlinie.

C 58 3.1.7. Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder in Sitzungen

Der Aufsichtsratsvorsitzende Cees Maas war in jeder Aufsichtsratssitzung persönlich anwesend.

Ein weiteres Aufsichtsratsmitglied war in allen Aufsichtsratssitzungen sowie Ausschusssitzungen, in denen es Mitglied ist, persönlich anwesend. Alle anderen Aufsichtsratsmitglieder waren bei mehr als der Hälfte der Sitzungen anwesend.

In allen Aufsichtsratssitzungen bzw. Ausschusssitzungen war entweder die Staatskommissärin oder ihr Stellvertreter persönlich anwesend.

C 49 3.1.8. Zustimmungspflichtige Verträge

Laut Verpflichtungserklärung wird von der Aufnahme dieser Informationen in den Corporate Governance-Bericht Abstand genommen, da diese dem Eigentümer im Wege des Aufsichtsrats bekannt sind.

4. INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

C 30

C 31

C 51

In der Sitzung im Oktober 2009 beschloss der Aufsichtsrat, der Empfehlung des Vorstands zu folgen und die Vergütung des Aufsichtsrats sowie des Vorstands nur in aggregierter Form zu veröffentlichen.

Der Aufwand für die Bezüge des aktiven Vorstands betrug im abgelaufenen Jahr 8.589 Tsd EUR. Dieser Betrag inkludiert variable, in zukünftigen Jahren auszahlende Vergütungen im Einklang mit der Vergütungspolitik der Bank (gemäß CRD III).

Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine variable Vergütung. Das von der Hauptversammlung genehmigte Vergütungsschema für Aufsichtsratsmitglieder sieht vor, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats 60.000 EUR, der stellvertretende Vorsitzende 40.000 EUR und die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats je 30.000 EUR pro Kalenderjahr erhalten. Die Vorsitzenden des Kredit- und des Prüfungsausschusses erhalten jeweils 20.000 EUR und jedes sonstige Mitglied des Kredit- und des Prüfungsausschusses erhält 10.000 EUR. (Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält diese zusätzliche Vergütung nicht.) Die Aufsichtsratsvergütungen beliefen sich auf 290 Tsd EUR. Die vom Betriebsrat delegierten Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung.

In der BAWAG P.S.K. besteht kein Stock Option Plan. Es besteht ein langfristiger Vergütungsplan.

Die in der BAWAG P.S.K. angewandten Grundsätze, insbesondere an welche Kriterien eine Erfolgsbeteiligung knüpft, werden nicht veröffentlicht.

Das Verhältnis der fixen zu den variablen Bestandteilen der Gesamtbezüge des Vorstands wird im Offenlegungsbericht gemäß Basel II – Säule 3 veröffentlicht.

Zum 31. Dezember 2011 bestanden bei allen Vorständen vertragliche Regelungen, die Beitragszahlungen in eine Pensionskasse vorsehen.

Die Grundsätze der in der BAWAG P.S.K. für den Vorstand gewährten betrieblichen Altersversorgung und deren Voraussetzungen werden nicht veröffentlicht.

Die Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands im Falle der Beendigung der Funktion werden nicht veröffentlicht.

In der BAWAG P.S.K. besteht eine D&O-Versicherung.

5. MASSNAHMEN, DIE ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLEN GESETZT WURDEN

L 60

Die BAWAG P.S.K. ist bereits seit geraumer Zeit bemüht, Initiativen und Maßnahmen zu setzen, die dazu führen sollen, dass sich der Frauenanteil in Führungspositionen erhöht.

Im Mai 2009 wurde die BAWAG P.S.K. Fraueninitiative ins Leben gerufen. Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das es vor allem Mitarbeiterinnen ermöglicht, Erfolge zu erzielen. Bei diesen Erfolgen geht es sowohl um das Erreichen von Führungs- oder Top-Expertinnen-Positionen, wie auch um die Gleichstellung von Gehältern und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Im Jahr 2011 hat der Bereich Human Resources begonnen, zusammen mit dem Betriebsrat ein Frauenförderungspaket auszuarbeiten, welches sich unter anderem mit folgenden Themenbereichen beschäftigt:

- ▶ Stärkere Bewusstseinsbildung für das Thema Frauenförderung in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Bank
- ▶ Förderung bzw. Gleichstellung bei Gehaltsmaßnahmen und Boni
- ▶ regelmäßiger Kontakt zwischen Bereichsleitern und karenzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern während der Karenz (in Form von regelmäßigen Veranstaltungen, Bereichs-Jour Fixes etc.)
- ▶ leichtere Eingliederung karenzierter Mütter nach der Karenz (karenzierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen bei Wiedereintritt in dem Bereich reintegriert werden, in dem sie in Karenz gegangen sind)
- ▶ Beachtung der Frauenquoten bei Führungskräftepositionen und in den Talentförderungsprogrammen sowie insgesamt in der Nachfolge- und Karriereplanung

Mit der Umsetzung der oben genannten Punkte wurde bereits begonnen.

Generell fördert und bekennt sich die BAWAG P.S.K. zur Chancengleichheit – insbesondere die ausgewogene Aufteilung der Aufnahmen von Männern und Frauen ist ein wichtiger Bestandteil der Recruiting Policy:

- ▶ Gender-neutrale Formulierung der Stellenausschreibungen
- ▶ Auswahl basierend auf objektiven, vordefinierten und nachgewiesenen Kriterien, die direkt mit der Position zusammenhängen
- ▶ Die Auswahl ist eine abgestimmte Entscheidung zwischen mehreren Assessoren
- ▶ In der Zusammenarbeit mit Personalberatern ist die gemeinsame Zielsetzung eine gleiche Anzahl von qualifizierten Frauen und Männern zu präsentieren
- ▶ Zielsetzung für Bereichsleiter ist es, die Anzahl an Frauen und Männern in ihren Bereichen, sowohl in Führungspositionen als auch in Positionen ohne Führungsfunktion, gleich hoch zu halten bzw. ein gleich hohes Verhältnis zu erreichen

Als zukunftsorientiertes Unternehmen ist es ein Ziel der BAWAG P.S.K., den Frauenanteil in Führungspositionen kontinuierlich zu erhöhen. Damit möchte die Bank ein klares Signal für die Rolle der Frauen in der Wirtschaft und in unserer Bank setzen.

6. BERICHT ÜBER DIE EXTERNE EVALUIERUNG

Bericht über die Prüfung der Einhaltung des österreichischen Corporate Governance Kodex durch BAWAG P.S.K. im Geschäftsjahr 2011

Obwohl die Aktien der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (idF BAWAG P.S.K.) nicht an der Börse notieren, haben sich der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft entschlossen, die Regeln des österreichischen Corporate Governance Kodex („ÖCGK“) in der jeweiligen Fassung zu übernehmen und freiwillig anzuwenden. Die Präambel des ÖCGK beinhaltet eine Empfehlung zur Durchführung einer freiwilligen externen Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK.

Die BAWAG P.S.K. folgt dieser Empfehlung, weshalb uns der Vorstand der BAWAG P.S.K. beauftragt hat, die Einhaltung der Regeln des ÖCGK 2010 durch die BAWAG P.S.K. im Geschäftsjahr 2011 zu prüfen, soweit sich diese nicht auf die Abschlussprüfung bezieht. Ziel der Prüfung ist es, der Öffentlichkeit ein Bild über die Einhaltung der Corporate Governance Grundsätze durch die BAWAG P.S.K. zu geben.

Unsere Prüfung der Einhaltung der Regeln basiert auf mündlichen Auskünften von Vertretern und Mitarbeitern der BAWAG P.S.K. und stichprobenartiger Einsicht in Dokumente. Die Prüfung der Einhaltung der Regeln erfolgte auf der Grundlage des vom österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance erstellten Fragebogens zur Bewertung der Einhaltung des österreichischen Corporate Governance Kodex. Entsprechend den Erläuterungen im ÖCGK bleiben Sonderregelungen für Banken von den ÖCGK-Regeln unberührt, weshalb bei der Überprüfung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK bei einer Bank diese Sonderregelungen jenen des ÖCGK vorgehen.

Unseres Erachtens hat die BAWAG P.S.K. die von uns zu beurteilenden Regeln des ÖCGK 2010 im Geschäftsjahr 2011 – soweit diese von der Verpflichtungserklärung der BAWAG P.S.K. umfasst waren – und unter Berücksichtigung der Besonderheit einer geschlossenen Aktionärsstruktur mit folgenden Ausnahmen eingehalten:

► **Frage 27/5**

Es wurden keine Höchstgrenzen für die variablen Vergütungskomponenten festgelegt.

► **Frage 39/2**

In dringenden Fällen entscheidet der gesamte Aufsichtsrat der BAWAG P.S.K.

► **Frage 39/3**

Es besteht keine Mehrheit unabhängiger Mitglieder im Prüfungsausschuss.

Einige Regelungen (z.B. betreffend Börsennotierung) waren im Evaluierungszeitraum auf die BAWAG P.S.K. nicht anwendbar.

Die Bestätigung über die Einhaltung der Regeln des ÖCGK richtet sich ausschließlich an die BAWAG P.S.K. Dritte können daraus keinerlei Rechte ableiten. Insbesondere sind die Ergebnisse unserer Evaluierung nicht als Anlageempfehlung zu verstehen und sollen bei Entscheidungen über Vertragsabschlüsse mit der BAWAG P.S.K. außer Betracht bleiben.

Wien, am 6. März 2012

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH


Mag. Erich Kandler
Wirtschaftsprüfer


ppa. Mag. Wolfgang Wurm
Wirtschaftsprüfer

ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG**der Einhaltung des Corporate Governance Codex durch die BAWAG P.S.K.**

Wir wurden von der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft („BAWAG P.S.K.“) beauftragt, die freiwillige Evaluierung der Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung der Verpflichtungserklärung vom 29.7.2010 bezüglich der Pflichten betreffend den Abschluss- und Bankprüfer (Regeln 77 bis 83) während des Wirtschaftsjahres 2011 durchzuführen. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die Regeln bezüglich

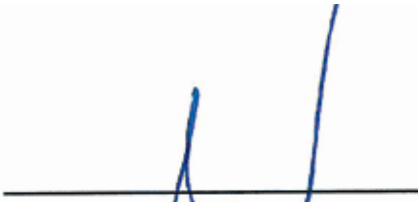
- ▶ der Prüfung des Jahresabschlusses;
- ▶ der Erstattung eines Management Letters durch den Abschlussprüfer und dessen interne Behandlung und
- ▶ der Evaluierung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements durch den Abschlussprüfer.

Grundlage für die Evaluierung war der „Fragebogen für die freiwillige externe Evaluierung der Einhaltung des österreichischen Corporate Governance Kodex“, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance. Abgefragt werden hierbei die C-Regeln des Corporate Governance Kodex nach dem Prinzip „Comply or Explain“, dem zufolge die Nichteinhaltung von Regeln keine Verletzung des Kodex darstellt, wenn die Abweichung zufrieden stellend begründet wird. Die Evaluierung erfolgte anhand von Unterlagen, die uns von der *BAWAG P.S.K.* zur Verfügung gestellt wurden.

Da es sich um eine freiwillige Evaluierung handelt, richten sich die Ergebnisse ausschließlich an die *BAWAG P.S.K.* Dritte können aus der Evaluierung keinerlei Rechte ableiten; insbesondere ist die Evaluierung nicht als Anlageempfehlung zu betrachten.

Unseres Erachtens entspricht die *BAWAG P.S.K.* den C-Regeln des Corporate Governance Kodex in der Fassung der Verpflichtungserklärung vom 29.7.2010 bezüglich der Pflichten betreffend Abschluss- und Bankprüfer (Regeln 77 bis 83). Geringfügige Abweichungen von den Regeln ergeben sich aus den Besonderheiten des Bankbetriebes und werden entsprechend erläutert.

Wien, am 28. Februar 2012



Markus Fellner
Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH

7. ANSPRECHPARTNER FÜR FRAGEN ZUM BERICHT UND SEINEM INHALT

Für Fragen oder weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

BAWAG P.S.K.
Dr. Tamara Kapeller
Generalsekretariat

Georg-Coch-Platz 2
A-1018 Wien

E-Mail: tamara.kapeller@bawagpsk.com
Telefon: +43 (0) 5 99 05

Impressum

BAWAG P.S.K.
Bank für Arbeit und Wirtschaft und
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2
FN: 205340x
DVR: 1075217
UID: ATU51286308
Telefon: +43 (0)5 99 05-0
E-Mail: ge@bawagpsk.com
Internet: www.bawagpsk.com

Redaktion: Tamara Kapeller (BAWAG P.S.K., Generalsekretariat)
Layout und Produktion: Gottfried Neubauer, Helmut Wernbacher (BAWAG P.S.K., Marketing Kommunikation)
Satz: AV+Astoria Druckzentrum, Wien

